

Förderrichtlinie Springer- und Ausfallkonzepte

Projektbeschreibung

Das Sozialministerium Baden-Württemberg ermöglicht die Durchführung eines Projekts zur Erprobung von Springer- und Ausfallkonzepten in der Langzeitpflege unter Führung der Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg. 20 Träger werden dabei unterstützt, innovative Ausfallkonzepte und Springer-Lösungen für die ambulante, teilstationäre und stationäre Langzeitpflege zu entwickeln, zu testen und anzupassen. Dabei können sowohl einzelträgerbezogene als auch trägerübergreifende Ansätze entstehen, um Personalausfall wirksam zu begegnen. Gefördert wird das Projekt vom Land Baden-Württemberg, das u.a. drei Projektkoordinationsstellen bei den Spitzenverbänden sowie die Refinanzierung lokaler Projektorganisator:innen an den Standorten ermöglicht. Diese entwickeln passgenaue Lösungen. Die Projektorganisator:innen werden durch eine intensive Qualifizierung für ihre Aufgabe weitergebildet und miteinander vernetzt. Eine Kanzlei klärt während des Projekts arbeitsrechtliche Fragen. Außerdem wird das Projekt wissenschaftlich begleitet. Ziel ist es, sowohl für die teilnehmenden als auch für externe Einrichtungen praxisnahe Wege von der Analyse über die Konzeption bis hin zur Implementierung transparenter und nachahmbarer Lösungen aufzuzeigen.

Wer kann am Projekt teilnehmen?

Träger der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg, die Anbieter stationärer, teilstationärer und/oder ambulanten Langzeitpflege sind, können sich ab dem 28.01.2025 bewerben und als einer der 20 Teilprojekte ausgewählt werden. Es können auch Zusammenschlüsse mehrerer Träger eine gemeinsame Bewerbung einreichen.

Aufbau des Projekts

Jedes Teilprojekt erhält eine Förderung für Personalkosten zur Projektorganisation. Projektorganisator:innen analysieren die Bedarfe in ihren Betrieben und entwickeln gemeinsam mit Verantwortlichen und Mitarbeiter:innen des Betriebs ein Ausfallkonzept und bauen ggf. einen Springerpool auf. Auf diese Aufgabe werden sie mit einer ausgiebigen Qualifizierungsreihe vorbereitet. Gegenstand dieser gemeinsamen Qualifizierung aller Projektorganisator:innen ist es auch ein Netzwerk der kollegialen Unterstützung aufzubauen.

Unterstützt werden die Projektorganisator:innen durch die überbetriebliche Projektkoordination der Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg. Die Diakonie Württemberg, die Diakonie Baden und der Diözesanverband der Erzdiözese Freiburg beschäftigen jeweils ein:e Projektkoordinator:in, die über die komplette Projektlaufzeit (Oktober 2024 - März 2027) den Bewerbungs- und Auswahlprozess sowie die Praxisphase in den Teilprojekten vorbereiten, die Qualifizierungsangebote koordinieren und teilweise durchführen, den Aufbau eines Netzwerks sowie die Öffentlichkeitsarbeit und Abwicklung des Projekts betreuen. Sie sind zudem für die Zusammenarbeit mit der arbeitsrechtlichen Beratung der Kanzlei Luther und der wissenschaftlichen Begleitung durch das Steinbeis Institut (ISM) verantwortlich.

Zudem dienen sie als Bindeglied der Teilprojekte zur Steuerungsgruppe des Projekts. In der Steuerungsgruppe sind die Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege vertreten und treffen

richtungsweisende Entscheidungen für das Gesamtprojekt und stellen zudem das Bindeglied zu den Verbänden der freien Wohlfahrt dar. Gemeinsam mit Vertreter:innen der Pflegekassen, des Sozialministeriums Baden-Württemberg, des Kommunalverbands Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und weiteren, noch zu bestimmenden, Organisationen und Personen bilden sie den Beirat des Projekts. Dieser stellt sicher, dass weitere Perspektiven auf das Thema Ausfall- und Springerkonzepte berücksichtigt und Entwicklungen aus dem Projekt in das Netzwerk der Beiratsmitglieder getragen werden.

Was wird gefördert?

a) **Personalkosten:**

Für teilnehmende Träger werden 80% der Personalkosten zur Beschäftigung einer Projektorganisator:in für 18 Monate (Juli 2025 - Dezember 2026) getragen. Je nach Komplexität des geplanten Teilprojekts und unter Berücksichtigung des Förderbudgets handelt es sich hierbei mindestens um 0,4 Vollzeitäquivalente (VZÄ) und maximal um 1 VZÄ. Hiervon tragen die teilnehmenden Einrichtungen 20% der Personalkosten als sogenannte Eigenmittel (Beispiel: einem Teilprojekt wird eine Projektorganisation im Umfang von 0,5 VZÄ angeboten – 80% hiervon werden gefördert (=0,4 VZÄ), die restlichen 20% (=0,1 VZÄ) finanziert der Träger des Teilprojekts, die damit verbundene Arbeitszeit muss der Durchführung des Projekts zur Verfügung gestellt werden).

b) **Reisekosten:**

Reisekosten, die im Rahmen des Projekts anfallen (z.B. Anreise und Übernachtung zu Präsenzveranstaltungen), können im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets für Reisekosten erstattet werden.

c) **Qualifizierungsreihe:**

Die Projektorganisator:innen werden umfassend auf ihre neue Rolle vorbereitet. Die hierfür entstehenden Qualifizierungskosten werden vollständig durch Fördermittel finanziert.

d) **Netzwerkbildung:**

Alle Teilprojekte starten im Juli 2025 gemeinsam. Sie verstehen es als Teil ihrer Aufgabe, im Netzwerk mit den anderen Teilprojekten zu agieren. Entsprechend nehmen die Projektorganisator:innen an Netzwerkveranstaltungen sowie Fortbildungen teil. Das Netzwerk dient dem Austausch und der Weiterentwicklung von Ideen und Konzepten rund um Personalausfall in der Langzeitpflege in Baden-Württemberg. Kosten, die im Zusammenhang mit der Netzwerkbildung stehen (Anreise und Teilnahme an Netzwerktreffen oder anderen öffentlichen Veranstaltungen) können im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets für Reise- oder Fortbildungskosten erstattet werden.

Was kommt bezüglich Verwaltung und Abrechnung auf Sie zu?

Als teilnehmender Träger gehen Sie zunächst bei den anfallenden Ausgaben in Vorleistung. Bei den Personalkosten für die Projektorganisator:innen bringen Sie 20% als Eigenmittel in das Projekt ein. Die Fördermittel werden rückwirkend für je 6 Monate von der Liga der freien Wohlfahrtspflege BW abgerufen und an die teilnehmenden Einrichtungen verteilt. Hierfür erstellen Sie einen Verwendungsnachweis mit allen relevanten Belegen (z. B. Arbeitsvertrag, Lohnkostenübersicht, Reisekostenbelege). Hierfür erhalten Sie passende Formulare und Vordrucke.

Zudem stellen Sie relevante Informationen und Daten zur Verfügung, die für die wissenschaftliche Begleitung des Projekts notwendig sind, um den Verlauf und die Wirksamkeit der Maßnahmen evaluieren zu können.

Über die Verwendung der Fördermittel schließt die Liga der freien Wohlfahrtspflege BW Weiterleitungsverträge mit allen teilnehmenden Trägern.

Was erwarten wir von Ihnen darüber hinaus?

Bei einer Projektteilnahme erwarten wir, dass Sie sich nachhaltig, zielgerichtet und entschlossen mit der konzeptionellen Bearbeitung der Herausforderung von Personalausfällen auseinandersetzen. Die Projektorganisator:innen müssen hierfür durch die Unternehmensleitung aktiv unterstützt und von anderen betrieblichen Verpflichtungen entlastet werden, damit sie gemeinsam mit den Mitarbeitenden Lösungen entwickeln und implementieren können. Über die gesamte Laufzeit des Projekts (18 Monate) müssen sie für alle Veranstaltungen zur Netzwerkbildung, Qualifizierung und kollegialen Unterstützung freigestellt werden. Es ist wichtig, dass sie nicht für kurzfristige Vertretungen oder andere Notlagen herangezogen werden. Bitte stellen Sie sicher, dass die betriebliche Interessenvertretung in den Projektablauf eingebunden wird, damit die Bedürfnisse der Mitarbeitenden berücksichtigt werden.

Zeitplan

Die Bewerbungsphase erstreckt sich vom 28.01. – 23.02.2025, Zu- und Absagen zur Teilnahme am Projekt werden im März 2025 erfolgen. Ab dann können teilnehmende Einrichtungen bei Bedarf mit der Ausschreibung der Stellen zur Projektorganisation beginnen. Diese Stellen sind zum 1.7.2025 zu besetzen (Beginn Förderung der Personalkosten, Qualifizierungen und Netzwerktreffen). Zu Beginn der Teilprojekte liegt der Schwerpunkt auf der Qualifizierung der Projektorganisator:innen und der Bedarfsanalyse in den Betrieben. Wir erwarten 20 sehr unterschiedliche Projekte und Projektverläufe. Daher können in diesem Zeitraum auch weitere Aktivitäten, wie z.B. Implementierung erster Konzepte oder auch Prüfung juristischer und betriebswirtschaftlicher Erfordernisse gefördert werden.

Die Förderung der Stellen der Projektorganisator*innen in den teilnehmenden Betrieben endet zum 31.12.2026.

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an springerpool@liga-bw.de.